



Conseil d'État
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DIE INTERPELLATION

Urheber	Die Mitte Oberwallis, durch Stefan Diezig (Suppl.), Iwan Eyholzer, Rainer Studer und Aron Pfammatter
Gegenstand	Schweizer Röhre für Wasserstoff – Wie weiter?
Datum	15.12.2023
Nummer	2023.12.470

Der Staatsrat teilt die Ansicht der Urheber der Interpellation, dass Wasserstoff bei der Energieversorgung in den nächsten Jahren an Bedeutung gewinnen wird und so auch einen wichtigen Beitrag zur Reduktion der Treibhausgasemissionen leisten wird. Er wird insbesondere dort zum Einsatz kommen, wo es keine anderen erneuerbaren Alternativen gibt, beispielsweise für die Erzeugung von Hochtemperaturprozesswärme, im Land-, Luft- und Schiffsverkehr oder als saisonaler Energiespeicher zur Stromproduktion. Im Wallis kann Wasserstoff primär zur Dekarbonisierung als Rohstoff in industriellen und chemischen Prozessen eingesetzt werden, wobei die Bedarfsabklärungen durch den Bund noch im Gange sind.

In einer ersten Phase soll nach den Vorstellungen des Bundes der Wasserstoffbedarf in der Schweiz durch die inländische Produktion gedeckt werden, entweder bei bestehenden Kraftwerken oder bei Industrieunternehmen. Langfristig werden jedoch Importe aus der EU und Drittstaaten kostengünstiger sein. Darum will die EU bis 2035 eine Transportleitung von Nordafrika über Italien nach Deutschland realisieren, wobei diese die Schweiz über Österreich umfahren soll, obwohl angeblich eine Leitung durch die Schweiz sogar kostengünstigere wäre.

Leider hat die Schweiz noch keine eigentliche Wasserstoffstrategie, und es besteht die Gefahr, dass wir den Anschluss an dieses europäische Netz verpassen. Die Kantone haben den Bundesrat über die Konferenz kantonaler Energiedirektoren (EnDK) wiederholt aufgefordert, nun rasch eine nationale Wasserstoffstrategie zu verabschieden und den Zugang zum europäischen Netz und Wasserstoffmarkt sicherzustellen. Ende 2023 legte der Bundesrat einen ersten Bericht vor und stellte die nationale Wasserstoffstrategie für Ende 2024 in Aussicht.

Die Entwicklung einer **Transitleitung für Wasserstoff** auf Hochdruckniveau durch die Schweiz hängt in erster Linie von den strategischen Entscheiden auf Bundesebene und der Investitionsbereitschaft seitens der Transitgas AG ab. Die Genehmigung von Rohrleitungsanlagen, welche die Versorgung der Industrie mittels notwendigen Druckniveaus sicherzustellen vermag, fällt nämlich in die Zuständigkeit des Bundes. Auf der Ebene der Transitleitung besteht derzeit für den Staatsrat kein Handlungsbedarf.

Die Kantone und Gemeinden sind hingegen bei der Planung und Genehmigung von **Verteilnetzen** und der Bildung von entsprechenden regionalen Clustern gefragt. Ebenso wird die Industrie selbst dabei eine wichtige Rolle spielen. Mit dem Mantelerlass, dem Klimaschutz- und Innovationsgesetz, der Revision des CO₂-Gesetzes sowie der künftigen Beschleunigungsvorlage sind bereits verschiedene Anreize für den Aufbau eines Wasserstoffmarktes und –netzes vorgesehen.

Entscheidend bleiben aber die geforderte Strategie des Bundesrates und die Investitionsentscheide der Branche (insbesondere der Transitgas AG) und der EU für die Transitleitung. Sobald eine Anbindung der Schweiz an das künftige europäische Wasserstoffnetz beschlossen ist, können die Kantone und Gemeinden in enger Zusammenarbeit mit der Industrie und den Investoren die Rahmenbedingungen für Verteilnetze und die kantonale Erschliessung festlegen. Erste Vorgespräche der Kantone mit der Transitgas AG sind bereits erfolgt.

Ort, Datum Sitten, 7. August 2024